

ALOÏS VAN TONGERLOO (Geel/Belgien)

Die *Drei Siegel* als Tore der Religion des Lichtes

Es ist wohlbekannt, daß der Religionsstifter Mani den Elekten drei ethische Grundregeln auferlegt hat. Trotz der Fülle an Material aus dem Bereich des nordafrikanischen Manichäismus, erscheint es sinnvoll, eine Übersicht und Synthese dieser Drei Siegel anzubieten, da es sich um Pfeiler dieses philosophico-religiösen Systems handelt – nicht nur für die Elekten, sondern auch (und sei es in einem etwas anderen Sinne) für die Auditores.

Zunächst wird hier ein Resümee von Augustinus-Aussagen geboten. Sodann werden einige relevante koptische Testimonia behandelt, um schließlich mitteliranische Belege vorzustellen. Abschließend wendet sich der Verfasser den uigurischen (alttürkischen) und chinesischen Zeugnissen zu, in denen die Drei Siegel ebenfalls nicht unbekannt waren.

Die Aussagen bei Augustinus

Die wichtigsten Angaben über die Drei Siegel bei Augustinus (354 – 430) finden sich in seiner Schrift „*De moribus ecclesiae catholicae et de moribus manichaeorum*“ (d. i. „Über die Sitten der katholischen Kirche und über die Sitten der Manichäer“).¹ Er hat diese Schrift um 388/389 in Rom und/oder Karthago/Thagaste abgefaßt. Auf eine kürzere Einleitung (einen Paragraphen umfassend) sowie nach einem Abschnitt über das Wesen des Bösen (der bei ihm siebzehn Paragraphen einnimmt) folgt der größere Teil des zweiten Buches (*de moribus manichaeorum*), der auch die Analyse der Drei Siegel (in nicht weniger als achtundvierzig Paragraphen) beinhaltet.² Die Bedeutung, die den Drei Siegeln im Manichäismus beigemessen wird, widerspiegelt sich in der Zahl der Paragraphen, in denen Augustinus diese behandelt. Aufs Engste sind hier Ethik und Erlösung miteinander verflochten, da gemäß der manichäischen Kosmologie das Licht durch ethisches Verhalten geläutert wird. Die Drei Siegel gelten sowohl für die Auserwählten als auch für die Hörer, die einer anderen Interpretation der Siegel zu folgen haben.

Erstens: Das *signaculum oris*,³ das „Siegel des Mundes“, das bei Augustinus am ausführlichsten beschrieben ist. Es besteht aus drei Teilen:

(a) Verbot der *blasphemia* (Lästerung, hier Gotteslästerung),

1 RUTZENHÖFER 2004.

2 RUTZENHÖFER 2004: 171-231.

3 RUTZENHÖFER 2004: 172-213.

- (b) Verbot des Fleischgenusses, und
- (c) Verbot des Weingenusses.⁴

Die *Auditores* andererseits konnten Wein genießen und durften Fleisch essen.

Der Mund ist so wichtig, weil dasjenige, was gegessen wird, in der Elekteneucharistie,⁵ bei der die Verdauung das Licht aussondert, im Körper der Auserwählten von der Materie befreit wird. Anschließend kommen die befreiten Lichtpartikel als (gesungene)⁶ Hymnen und Gebete aus den Mündern der Elekten. Diese *hymni luciferi* steigen dann aufwärts bis zum Mond, weiter zur Sonne und schließlich ins Lichtparadies. In der gesamten manichäischen Welt, von Nordafrika bis Südost-China, war das Rezitieren von Hymnen und Gebeten, also poetischen Texten, die Lichtpartikel enthalten, von größter Wichtigkeit. Viele Stunden pro Tag konnte man als Elekte Hymnen singend und Gebete rezitierend tatsächlich an der Läuterung und dem Aufstieg der Lichtpartikel arbeiten. Die neueren griechischen und koptischen Funde aus Kellis sowie die unlängst (2008) identifizierten chinesischen Texte aus Xiapu (霞浦县) / Fujian (福建) in Südost-China, unterstreichen dies nachdrücklich.⁷

Bedeutend kürzer sind die Aussagen des Augustinus über die beiden anderen Siegel. Zweitens. Das *signaculum manuum*,⁸ das „Siegel der Hände“. Dieses umfaßt

- (a) das Verbot der Ernte und des Holzschlagens sowie
- (b) das Verbot, Lebewesen zu töten. Letzteres gilt auch für die Hörer.

In diesem Abschnitt schreibt Augustinus über die Seelen der Bäume:

(56) (...) *quandoquidem illas (sc. animas) perhibetis et audire voces nostras et verba intelligere et corpora motusque corporum intueri, cogitationes denique ipsas perspicere.*

„(...) da ihr ja sagt, daß jene (sc. Seelen der Bäume) sowohl unsere Stimmen hören als auch unsere Worte verstehen, unsere Körper und Bewegungen des Körpers erkennen und schließlich selbst unsere Gedanken durchschauen können.“⁹

⁴ Vgl. Paulus im *Römerbrief*: „Es ist gut, Brüder, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken“ (Röm. 14,21) sowie die Deutung bei Augustinus, *de mor.* 31-35 (RUTZENHÖFER 2004: 185-191) und weiter: *vinum putare fel principum tenebrarum* „zu glauben, der Wein sei die Galle der Fürsten der Finsternis“ (RUTZENHÖFER 2004: 202-203).

⁵ Augustinus erklärt auch, warum die Melonen bei den Manichäern so wichtig sind: *Cur de thesauris dei melonem putatis esse aureum* („Warum glaubt ihr, das Gold [= die Goldfarbe] der Melone stamme aus der Schatzkammer Gottes?“), RUTZENHÖFER 2004: 196-197).

⁶ Vgl. *Ita dulcedo musica, quam de divinis regnis venisse condentitis* („Diese Süße in der Musik, die, wie ihr behauptet, aus den göttlichen Reichen stammt“, RUTZENHÖFER 2004: 204-205).

⁷ Vgl. die Beiträge von KÓSA in diesem Kongreßband und KÓSA (2013-14); weiter: MA XIAOHE (2015) und WANG YUANYUAN / LIN WUSHU (2015).

⁸ RUTZENHÖFER 2004: 212-229.

⁹ RUTZENHÖFER 2004: 216-217.

Drittens. Das *signaculum sinus*,¹⁰ das „Siegel des Schoßes“ erstreckt sich auf das Eheverbot, auf das Verbot der geschlechtlichen Vereinigung und natürlich die Fortpflanzung, weil diese die sündhaften Eigenschaften des Fürsten der Finsternis kopieren.

(65) *Restat signaculum sinus (...). Non enim concubitum, sed ut longe antea ab apostolo dictum est, vere nuptias prohibetis, quae talis operis una est honesta defensio.*

„Es bleibt noch das Siegel des Schoßes (...). Ihr verbietet nämlich nicht nur den Beischlaf, sondern wie der Apostel lange vorher sagte, tatsächlich auch die Heirat, die doch die einzig ehrwürdige Rechtfertigung einer solchen Verrichtung ist.“¹¹

Die Auditores mußten ebenfalls Drei Siegel befolgen:

Erstens: das Beten mit dem Munde;

Zweitens: das Almosengeben mit den Händen; und

Drittens: das Fasten zum Bezwingen der finsternen Kräfte, insbesondere die *concupiscentia*, die mit dem Schoß in Verbindung gebracht wird.

Koptische Testimonia

Im zweiten Teil des koptisch-manichäischen *Psalmenbuchs* gibt es die folgenden Stellen, die die Siegeltriade behandeln.

Im Allgemeinen heißt es im *Jesuspsalm* CCXLV, 28-29:¹²

ⲛⲁⲧⲉⲣⲉⲓⲧⲉ ⲣⲱ ⲛⲉ ⲛⲓⲧⲁⲃⲉⲓ ⲉⲧⲁⲣⲁ̅ ⲛⲉⲧⲓⲱⲉ ⲱ ⲧⲓⲮⲕⲬ

„Deine Verwandtschaft sind diese sicheren Siegel, die auf dir, o Seele (ⲱⲩⲱⲕⲬ) sind.“

In einem weiteren *Jesuspsalm* (CCLXXIV, 12¹³) werden in einer leider nur fragmentarisch erhaltenen Textpassage die „Drei Siegel“ (ⲱⲁⲙⲧⲉ ⲛⲉⲑⲣⲁⲓⲥ) mit dem griechischen Lehnwort *σφραγίς* erwähnt.

¹⁰ RUTZENHÖFER 2004: 228-231.

¹¹ RUTZENHÖFER 2004: 228-229. In diesem Paragraphen erklärt Augustinus auch, welche Früchte, die von den *sancti*, den Heiligen (= den Elekten, vgl. *Kolosser* 3,12), als Nahrung gewählt werden, viele Lichtpartikel besitzen: *vehementer asseritis, per sanctorum cibum animam de seminibus liberari (...)* *Cur enim de tritico et de faba et de lenticula aliisque seminibus, cum his vescimini, liberare vos velle animam creditur (...)* („wenn ihr so heftig bekräftigt, daß die Seele durch die Speise der Heiligen von Samen befreit werde (...) Warum nämlich wird geglaubt, daß ihr vom Weizen, von der Bohne, der Linse und anderen Samen, wenn ihr sie eßt, die Seele befreien (werdet ...)“, RUTZENHÖFER 2004: 230-231).

¹² ALLBERRY 1938: 52.

¹³ ALLBERRY 1938: 94.

Der folgende, dritte Passus gibt glücklicherweise mehr Auskunft. Genannt sei hier ein *Trinitätspsaln* (31-33):¹⁴

ΤΣΦΡΑΓΙΣ ΝΤΤΑΠΡΟ ΔΠΜΕΙΝΕ ΜΠΙΩΤ · ΠΜΤΑΝ
 ΝΝΣΙΧ ΔΠΜΕΙΝΕ ΜΠΩΗΡΕ ΠΤΟΥΒΟ ΝΤΠΑΡΘΕ
 ΝΙΑ ΔΠΜΕΙΝΕ ΜΠΠΝΑ ΕΤΟΥΑΒΕ

„Das Siegel (σφραγίς) des Mundes für das Zeichen des Vaters, der Friede der Hände für das Zeichen des Sohnes, die Reinheit der Jungfräulichkeit (παρθενεία) für das Zeichen des Heiligen Geistes.“

Um eine Erklärung des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu finden, muß man die Aufmerksamkeit wiederum auf Augustinus richten. Nicht nur, daß er am ausführlichsten über die Drei Siegel geschrieben hat, in seinem Buche *Contra Faustum* (XX,2)¹⁵ beschreibt er die Triade, die im Grunde eine erzwungene *interpretatio manichaica* der christlichen Trinität ist. Erzwungen, weil das kaiserliche Edikt von 380 (das sogenannte „Dreikaiseredikt“) die christliche Dreifaltigkeit als Norm im Römischen Reich verordnet hat. Zusammenfassend heißt es in „Contra Faustum“:

„Wir beten in dreifaltigem Namen (*sub triplici appellatione*) den Vater, Christus, seinen Sohn, und den Heiligen Geist an (...)“.

Hierbei wohnt der Vater im höchsten Licht, das das vornehmste und nicht zugänglich ist (*lucem summam ac principalem inaccessibilem*). Der Sohn wohnt im Zweiten Licht das sichtbar (*visibili*) ist. Dieser Sohn ist zweifach (*geminus*) und wird von dem Apostel (*apostulus*) (d. h. Mani) als „Christus“ bezeichnet. Mani nannte ihn auch die „Kraft Gottes“ und die „Weisheit Gottes“ (*dei uirtutem* und *dei sapientiam*),

„[wobei] seine Kraft in der Sonne wohnt (*uirtutem eius in sole*) und [seine] Weisheit im Mond wohnt (*sapientiam in luna*). Weiter gibt es den Heiligen Geist (*spiritus sancti*), der die Dritte Majestät ist (*maiestas tertia*) und seinen Lebenssitz in der ganzen umgebende Luft hat (*aeris hunc omnem ambitum sedem*)“.

Das letzte Beispiel wird in einem *Christuspsalm* (*Trinitätspsaln* 16-21)¹⁶ angeführt:

ΜΑΡΝΤΩΒΕ ΝΤΝΤΑΠΡΟ ΧΕ ΕΝΑΘΝ ΠΙΩΤ · ΝΤΝ
 ΣΦΡΑΓΙΖΕ ΝΝΣΙΧ ΧΕ ΕΝΑΘΝ ΠΩΗΡΕ ΝΤΝΡΑ
 ΙΣ ΔΠΝΤΟΥΒΟ ΧΕ ΕΝΑΘΝ ΠΠΝΑ ΕΤΟΥΑΒΕ
 ΟΥΕΔΥ ΜΠΝΧΑΙΣ ΠΜΑΝΙΧΑΙΟΣ ΣΙΤΝΠΙΩΤ · ΟΥΤΑΙΟ

¹⁴ ALLBERRY 1938: 115.

¹⁵ MIGNE 1886, col. 369.

¹⁶ ALLBERRY 1938: 116.

ἡνεφεκλεκτος ζιτῆπῶηρε ὄγσμογ ἡνεφ
 κᾶτηχογμενος ζιτῆπῶηετογᾶβε

„Laßt uns unseren Mund versiegeln, daß wir den Vater finden, und versiegeln (σφραγίζειν) wir unsere Hände, daß wir den Sohn finden, und (laßt uns) unsere Reinheit behüten, daß wir den Heiligen Geist (πνεῦμα) finden. Glorie (sei) unserem Herrn Mani (*Manichaios*) durch den Vater, Ehre (sei) seinen Elekten (ἐκλεκτός) durch den Sohn, Segen (sei) seinen Auditores (κατηχούμενος) durch den Heiligen Geist (πνεῦμα)“.

Es gibt also folgende Verbindungen:

Mund	×	Vater	×	Mani
Hände	×	Sohn	×	Elekten
Reinheit	×	Heiliger Geist	×	Auditores

Weiter muß man in diesem Kontext *Kephálaion* 80, das „Kephálaion / Kapitel der Gebote (ἐντολή) der Gerechtigkeit (δικαιοσύνη)“, heranziehen. Hier heißt es in Z. 6-13:¹⁷

[παλιν δ]ἡ παχε φωστήρ ἀνεφμαθητῆς χε σαγνε [ἡτ]
 [ε]τῆῖμε χε τῶαρπῖ ἡδικαιοσύνη ετερε πρω[με]
 [ἡ]δεεε ἡῖρογδικαιος ἡμνε τεῖ τε χε εφδεμαρ
 [τε ἡ]τεγκρατεια ἡπτογβο ἡῖχπο νεφ ἀν ἡπῖταν
 [ἡ]σιχ χεφναθῶρκο τοοτῖ ἀβαλ ἡπσταγρος ἡπογ[αῖ]
 [ἡε] πμαρῶαμτ πε πτογβο ἡτταπρο χεφνα
 τογβο ρωφ ἀβαλ ἡσαρξ ἡμ ζι σναφ ἡῖτμχῖπε μ
 πρεν χε ἡρη ἀπτηρῖ ζι σικαιρον

„Wiederum sprach der Phôstêr (φωστήρ der Erleuchter, d. h. Mani) zu seinen Jüngern: ‘(...) die erste Gerechtigkeit (δικαιοσύνη) (... ist) Enthaltsamkeit (ἐνγκράτεια) und Reinheit (...) und die Ruhe (der Hände) (...), um seine Hand ruhig zu halten vor dem Kreuz (σταυρός) des Lichtes. (...) das dritte ist die Reinheit des Mundes: Er soll seinen Mund von allem Fleisch (σάρξ) und Blut reinhalten und überhaupt nicht (davon) kosten, das heißt (von) Wein und Rauschgetränken (σίκερα).“

Obwohl dieser Text in einem Beitrag von J. RIES¹⁸ auf die Drei Siegel bezogen wurde, was im Grunde richtig ist, wird hier eine andere Dreiteilung vorgenommen:

(a) „die erste Gerechtigkeit, Enthaltsamkeit und Reinheit“ ist zu verknüpfen mit dem Siegel des Schoßes,

¹⁷ BÖHLIG / POLOTSKY 1940: 192.

¹⁸ RIES 2011: 139-151.

- (b) „die ‘Ruhe der Hände’, um seine Hand ruhig zu halten vor dem Kreuz des Lichtes” wird zusammen mit dem „Siegel der Hände” gebracht. Übrigens wird im Kölner *Mani-Kodex* 102,15-16 auch die „Ruhe der Hände” (ἀνάπαυσις τῶν χειρῶν) erwähnt; und zum Schluß:
- (c) „das dritte ist die Reinheit des Mundes”, kein „Fleisch, Wein oder Rauschgetränk” ist doch das Siegel des Mundes.

Man muß an dieser Stelle auch anmerken, daß die Siegeltriade im allgemeinen im arabischen *Fihrist* von Ibn an-Nadīm (zweite Hälfte des 10. Jh.) als *talāt ḥawātīm* „die Drei Siegel” bezeichnet wird. Derselbe Autor schreibt auch, daß Waḥman einen Brief über das „Siegel des Mundes” verfaßt hat.¹⁹

Iranische Texte aus Zentralasien

Sowohl in den drei mitteliranischen Sprachen (Parthisch, Mittelpersisch und Sogdisch) als auch in einem frühklassisch-neupersischen Fragment sind die Drei Siegel nachzuweisen. Nachstehend sind hier die vier bedeutendsten Testimonia zitiert.

Im parthischen Hymnus M 32a recto heißt es:²⁰

(...) ° ’wn mwhr ‘spwryg / cy mn dst rwmb ’wd ’ndyšyšn
 (...)° ōn muhr ispurriḡ / če man dast rumb ud andēšišn
 „O, vollkommenes Siegel / meiner Hand, (meines) Mundes und (meiner) Gedanken”.

Ganz allgemein werden die Drei Siegel im mittelpersischen Text M 174 erwähnt:²¹

(...) pd p’nz’n ’nd’rz’n nyw’n ‘y xw’štyy / ’wd pd sn’n mwhr’n ’gr’w’n
 (...) pad panzān andārzān nēwān ī xwāštīh / ud pad senān muhrān agrāwān
 „(... der Hörer soll) den fünf guten Geboten der Friedlichkeit und der Drei Siegel (*muhrān*) entsprechend (leben)!”

Dabei bezieht sich die „Friedlichkeit” oder „Frömmigkeit” (*xwāštīh*) auf die manichäische Gemeinschaft.

Im bekannten *Bet- und Beichtbuch* findet man diese im mittelpersisch-parthischen „Preis der Gesandten”²²:

(...) wysp’n wcydg’n p’k’n u ywjdhrn / °° ky pd pnj ’ndrz u sh / mwhr ‘spwr hynd
 (...) wispān wizīdagān pākān u yōjdahrān / °° kē pad panj andarz u se / muhr ispurr hend

¹⁹ FLÜGEL 1969: 64 und 74.

²⁰ DURKIN-MEISTERERENST 2014: 66, Z. 531-531.

²¹ HENNING 1933: 317.

²² HENNING 1936: 24.

„(...) alle reinen und heiligen Erwählten, / die in den Fünf Geboten und den Drei / Siegeln (*muhr*) vollkommen sind“.

Hier sind die Erwählten (*wizīdag*) als „heilig“ (*yōjdahr*) gekennzeichnet, wie bei Augustinus. Wiederum führt der Dichter an dieser Stelle die Drei Siegel als Einheit an, ohne diese genau zu spezifizieren.

Der vierten Belegstelle begegnet man im Sogdischen. Sie bildet eine Parallele zum uigurischen *X'āstvānift* (cf. infra).

In der Lazard-Festschrift aus dem Jahre 1987 veröffentlichte W. SUNDERMANN einen in manichäischer Schrift geschriebenen Bekenntnistext in neupersischer Sprache²³, der auch arabische manichäische Fachausdrücke verwendet.

pd pnc frm'n 'wd s(h) (w)syyt
 pad panč framān ud sī wašīyat
 „in den Fünf Geboten und Drei Verfügungen.“

Das übliche mittelpersische *andarz* „Gebot“²⁴ (cf. neupersisch اندرز²⁵) wird hier durch *framān* (das auch im Mittelpersischen als „Gebot“ belegt ist, cf. neupersisch فرمان *farmān*²⁶) wiedergegeben, und das übliche mittelpersische *muhr* (cf. neupersisch مهر²⁷, vgl. Sanskrit *mudrā*) wird durch ein arabisches Lehnwort *wašīyat*²⁸ „Verfügung, Anweisung, Testament, Vermächtnis“ abgebildet.

Uigurische Fragmente

Im Uigurischen gibt es zwar wenige Belege, aber zwei davon erscheinen in bedeutungsvollen Texten des alttürkischen Manichäismus.

Eine allgemeine Aussage findet sich in einem in manichäischer Schrift geschriebenen Fragment aus Chotscho, U 63 (T.M. 170)²⁹, verso, Z. 4-5:

(...) titsilärinä č(a)hšap(a)t tamga t[u]tuzdı ° (...)
 „(...) Er (d. h. Mani) vertraute seinen Jüngern (*titsi*) die Gebote (*čahšapat*) und die Siegel (*tamga*) an (...)“.

23 SUNDERMANN 2001: [645]-[656], hier [650]-[651]: Text B recto 2-4.

24 BÖHLIG / POLOTSKY 1940: 192.

25 STEINGASS 1973: 108b-109a: „testament, last will, precept, admonition, counsel etc.“.

26 STEINGASS 1973: 921b-922a: „mandate, command, order etc.“.

27 STEINGASS 1973: 1853b: „seal, seal-ring etc.“.

28 WEHR 1966: 1075.

29 VON LE COQ 1922: 39 Nr. 22. Cf. WILKENS 2000: 78 (Nr. 51).

Eine Erklärung gibt der *Große Hymnus auf Mani* (143 -144):³⁰

ürlüksüz [nom]larıg böğünüp
 üç yavlak yolka k[o]rkinčın
 ü[s]tünki yeg orunta tuggalı
 üç tamgalarıg bütürt[i]

„Die Lehren der Vergänglichkeit³¹ erkennend / und aus Furcht vor den drei schlechten Wegen / erfüllten sie die Drei Siegel / um am höchsten Orte (d. h. im Lichtparadies) wiedergeboren zu werden.“

An dieser Stelle werden im Hymnus die Drei Siegel mit dem bekannten buddhistischen Lehrsatz der Drei schlechten Wege (d. h. den Existenzformen als Tier, als Hungergeist (*preta*) und als Höllenwesen) verknüpft.

Der dritte Text ist der wichtigste, nicht nur wegen seiner Eigentümlichkeit, sondern auch, weil eine sogdische Paralle dazu erhalten ist: Kapitel XVc (318-322) des *X'āstvānīft*.³² Leider werden die Drei Siegel hier wiederum nur sehr allgemein erwähnt:

Uigurisch: ymä ägsüklüg yazuklugbiz • on

Sogdisch: knpy yw'nkry δs'

Uigurisch: č(a)hšap(a)tka yeti bušika üç

Sogdisch: čy[š'pt] δβ'r δry

Uigurisch: t(a)mgaka n(i)gošak atın tutar

Sogdisch: t'py nywš[*k]

Uigurisch: biz • kılınčın kılı umazbiz

Sogdisch: -----

„Und wir sind unvollkommen und sündhaft. • Aufgrund der Zehn Gebote (*on čah-šapat*), der Sieben Almosen (*yeti buši*) und der Drei Siegel (*üč tamga*) führen wir den Namen „Hörer“ (*nigošak*) • Die Werke [eines Hörers aber] können wir nicht tun“.

Die chinesische Hymnenrolle

Die chinesischen Hymnen bieten uns verschiedene Testimonia der Drei Siegel. Diese werden im Zusammenhang mit der Beichte der Auditores erwähnt (cf. oben das *X'āstvānīft*):

³⁰ CLARK 2013: 162.

³¹ Hier liegt ein Mißverständnis bei CLARK 2013: 162, Nr. 86 vor. Dieser hat den Passus als „vergängliche Lehren“ interpretieren wollen, was im Widerspruch zur manichäischen Doktrin steht (cf. hierzu jüngst KNÜPPEL 2015).

³² CLARK 2013: 25; HENNING 1940: 64.

Zu erwähnen ist zunächst eine Aussage in einem poetischen Text mit der Überschrift: „Diese Gāthā ist ein Beichtgebet, das bei Sonnenuntergang mit den Auditores gebetet wird“. Hier heißt es, daß es „Sünden gegen (...) die Zehn Gebote, die Drei Siegel, das Tor des Gesetzes“, gibt.³³

Daneben gibt es einen Hymnus mit der Überschrift „Diese Gāthā ist die Beichte der Auditores“, in dem der Dichter schreibt³⁴:

„Was ich heute bereue, sind die Taten des Leibes, des Mundes und der Gedanken (...) wenn ich (...) die zehn Gebote und die Drei Siegel, das Tor des Gesetzes (...), wenn ich all diese (auch) nicht genügend beachtet habe, bitte ich, meine Sünden mögen getilgt werden“.

An verschiedenen Stellen wurden diese Siegel auch im Kontext vom Eintritt in die Religion vorgebracht. Daher wurden die Drei Siegel in den manichäisch-chinesischen Hymnen zu Recht als „Tor der Religion“ bezeichnet, auch weil die Drei Siegel Tore zur Erlösung sind, wie es in der zweiten oben angeführten alttürkischen Passage beschrieben ist.

Bibliographie

- ALLBERRY, CHARLES R. C. (1938): *A Manichaeian Psalm-Book. Part II.* Stuttgart. (Manichaeian Manuscripts in the Chester Beatty Collection.)
- BÖHLIG, ALEXANDER / POLOTSKY, HANS-JAKOB (1940): *Kephalaia*. 1. Hälfte (Lieferung 1-10). Stuttgart. (Manichäische Handschriften der Staatlichen Museen Berlin herausgegeben im Auftrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Prof. CARL SCHMIDT. I.)
- CLARK, LARRY VERNON (2013): *Uygur Manichaeian texts. Texts, translations, commentary*. Vol. II: *Liturgical texts*. Turnhout. (Corpus Fontium Manichaeorum, Series Turcica. II.)
- DURKIN-MEISTERERNST, DESMOND (2014): *Miscellaneous Hymns. Middle Persian and Parthian hymns in the Turfan Collection*. Turnhout. (Berliner Turfantexte. XXXI.)
- FLÜGEL, GUSTAV (1969): *Mani, seine Lehre und seine Schriften*. Osnabrück. (Neudr.)
- HENNING, WALTER BRUNO (1933): *Mitteliranische Manichaica aus Chinesisch-Turkestan* II. In: *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl.* 1933, 292-363.
- HENNING, WALTER BRUNO (1936): *Ein manichäisches Bet- und Beichtbuch*. Berlin. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1936. 10.)
- HENNING, WALTER BRUNO (1940): *Sogdica*. London. (James G. Forlong Fund. 21.)
- KNÜPPEL, MICHAEL (2015): *ürlüksüz nomlar* in the so-called ‘Manichaeian Pothī-book’. (Im Druck.)
- KÓSA, GÁBOR (2013-14): The Fifth Buddha: An overview of the Chinese Manichaeian material from Xiapu (Fujian). In: *Manichaeian Studies Newsletter* 28 (2013-2014), 9-30.

³³ SCHMIDT-GLINTZER 1987: 62.

³⁴ SCHMIDT-GLINTZER 1987: 66.

- LE COQ, ALBERT VON (1922): *Türkische Manichaica aus Chotscho III. Nebst einem Bruchstück aus Bulayiq*. Berlin. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1922. 2.)
- MA XIAOHE (2015): Remains of the Religion of Light in Xiapu (霞浦) County, Fujian Province. In: SIEGFRIED G. RICHTER / CHARLES HORTON / KLAUS OHLHAFFER (Hrsgg.): *Mani in Dublin. Selected Papers from the Seventh International Conference of the International Association of Manichaeic Studies in the Chester Beatty Library, Dublin 8-12 September 2009*, Leiden-Boston. (NHMS. 88), 228-258.
- MIGNE, JACQUES PAUL (1886): *S. Aurelius Augustinus*. Paris. (Patrologiae cursus completus. Series Latina. 42.)
- RIES, JULIEN (2011): *L'église gnostique de Mani*. Turnhout. (Homo Religiosus. Série II, 11.)
- RUTZENHÖFER, ELKE (2004): *Augustinus. De moribus ecclesiae catholicae et de moribus manichaeorum – Die Lebensführung der katholischen Kirche und die Lebensführung der Manichäer*. Paderborn- München-Wien-Zürich. (Augustinus Opera – Werke. Reihe B. Antimanichäische Schriften. 25. Schriften zur Lebensführung. 1.)
- SCHMIDT-GLINTZER, HELWIG (1987): *Chinesische Manichaica. Mit textkritischen Anmerkungen und einem Glossar*. Wiesbaden. (Studies in Oriental Religions. 14.)
- STEINGASS, FRANCIS (1973): *A comprehensive Persian-English dictionary*. Delhi. (Neudr.)
- SUNDERMANN, WERNER (2001): *Manichaica Iranica. Ausgewählte Schriften von Werner Sundermann*. Herausgegeben von CHRISTIANE RECK, DIETER WEBER, CLAUDIA LEURINI und ANTONIO PANAINO. Band 1-2. Roma. (Serie Orientale Roma. 89, 2.)
- WANG YUANYUAN / LIN WUSHU (2015): The last remains of Manichaeism in villages of Jinjiang County, China. In: SIEGFRIED G. RICHTER / CHARLES HORTON / KLAUS OHLHAFFER (Hrsgg.): *Mani in Dublin. Selected Papers from the Seventh International Conference of the International Association of Manichaeic Studies in the Chester Beatty Library, Dublin 8-12 September 2009*, Leiden-Boston (NHMS. 88), 371-388.
- WEHR, HANS (1966): *A dictionary of modern written Arabic*. 2nd Ed. by J. MILTON COWAN. Wiesbaden.
- WILKENS, JENS (2000): *Alltürkische Handschriften*. Teil 8. *Manichäisch-türkische Texte der Berliner Turfansammlung*. Stuttgart. (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland XIII, 16.)